



An den  
Präsidenten  
des Landtags Nordrhein-Westfalen  
Herrn André Kuper MdL  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
17. WAHLPERIODE

**VORLAGE**  
**17/5368**

A05

21. Juni 2021

**Berichtsbitte der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 31. Mai 2021  
zur Sitzung des Hauptausschusses am 24. Juni 2021**

**Umsetzung der Handlungsempfehlungen aus dem Bericht der  
Antisemitismusbeauftragten**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

mit Schreiben vom 31. Mai 2021 bittet die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen unter II. um einen schriftlichen Bericht zur *Umsetzung der Handlungsempfehlungen aus dem Bericht der Antisemitismusbeauftragten*. Mit dem beigefügten Bericht kommt die Landesregierung dieser Bitte nach.

Ich bitte um Kenntnisnahme und Weiterleitung an die Mitglieder des Hauptausschusses.

Mit freundlichen Grüßen

  
Nathanael Liminski

**Bericht der Staatskanzlei zur Sitzung des Hauptausschusses am  
24. Juni 2021: *Umsetzung der Handlungsempfehlungen aus dem  
Bericht der Antisemitismusbeauftragten***

Seite 2 von 17

**Anlass der Berichterstattung**

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat mit Schreiben vom 31. Mai 2021 unter II. um einen Bericht der Landesregierung zur *Umsetzung der Handlungsempfehlungen aus dem Bericht der Antisemitismusbeauftragten* gebeten.

Die Ressorts der Landesregierung haben dazu die folgenden Stellungnahmen zum aktuellen Sachstand abgegeben, die dabei zum Teil die weiteren Entwicklungen der im Bericht zum Hauptausschuss am 10. Dezember 2020 dargestellten Themenkomplexe fortschreiben (LT-Vorlage 17/4340):

***Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration (MKFFI)***

Die Einrichtung einer Meldestelle ist das zentrale Anliegen der Antisemitismusbeauftragten. Der Landtag hat sich dem mit Beschluss vom 16. September 2020 angeschlossen. Auch die Landesregierung unterstützt dieses Ansinnen nachdrücklich und bereitet derzeit unter Federführung von MKFFI die Einrichtung einer Meldestelle Antisemitismus nach dem Vorbild des Bundesverbands „Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus“ (kurz RIAS) vor. Nähere Informationen zur Einrichtung der Meldestelle, deren Arbeit im Juli bis August 2021 in vorläufiger Trägerschaft beginnen soll, finden sich im parallel erbetenen und vorgelegten Bericht des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration zur Frage „Wann kommen die Meldestellen für Antisemitismus und andere Phänomene der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit?“.

In ihrem Bericht weist die Antisemitismusbeauftragte darauf hin, dass auch jüdische Gemeinden von der Förderung der Antidiskriminierungsarbeit der Integrationsagenturen im Themenfeld Antisemitismus profitierten, dass es jedoch nicht Aufgabe der jüdischen Gemeinden sei, Antisemitismus in der Gesellschaft zu bekämpfen. Hier ist jedoch zu bedenken, dass die von MKFFI geförderten Projekte, beispielsweise der

Kommunalen Integrationszentren, der Integrationsagenturen und Migrantenselbstorganisation die Antisemitismusbekämpfung als eine Aufgabe der Mehrheitsgesellschaft behandeln. Im Förderprogramm der Integrationsagenturen werden Präventionsprojekte gegen Antisemitismus nicht nur durch die jüdischen Verbände, sondern auch durch die übrigen Verbände der Freien Wohlfahrtspflege NRW umgesetzt.

### ***Ministerium des Innern (IM)***

Die Bekämpfung von Antisemitismus und jeglicher Form des Extremismus ist eine wichtige Aufgabe der Sicherheitsbehörden und wird in Nordrhein-Westfalen mit viel Engagement und aus tiefster Überzeugung umgesetzt. Der Polizei und dem Verfassungsschutz kommen im gesamtgesellschaftlichen Gefüge dabei besondere Rollen zu, weshalb die inhaltliche Auseinandersetzung mit Antisemitismus sowohl nach innen als auch nach außen einen hohen Stellenwert genießt. Aktuell wurde bei der Innenministerkonferenz am 18. Juni 2021 auf Initiative der Länder Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg der Beschluss gefasst, dass antisemitische Straftaten künftig genauer Tätergruppen zugeordnet werden sollen. Das entspricht der dringenden Empfehlung der Antisemitismusbeauftragten, das Dunkelfeld an antisemitischen Straftaten und ihren Kontext zu erhellen.

#### Polizei

Als wesentlicher Träger des staatlichen Gewaltmonopols ist die Verfassungstreue von Polizeibediensteten eine Grundvoraussetzung. Demokratiefeindliche Erscheinungsformen, gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit und Formen von Intoleranz sind dabei nicht hinnehmbar – entsprechenden Tendenzen ist daher schon früh klar und konsequent im Rahmen einer demokratischen Resilienz entgegenzuwirken. Das zeigt sich bereits in der Ausbildung: Dort ist die Bekämpfung von Antisemitismus bereits jetzt Gegenstand der Lehre und Menschenrechtsbildung wird als eine Leitlinie im Grund- und Hauptstudium des Bachelorstudiengangs Polizeivollzugsdienst verstanden.

Auch in der Fortbildung schlägt sich dieser Schwerpunkt nieder: In Schulungen zur Interkulturellen Kompetenz wird beispielsweise die Thematik *Diversität als Führungsaufgabe* vermittelt. Führungskräfte werden in die Lage versetzt, Ausgrenzungs- und Diskriminierungsprozesse zu erkennen und ihnen wirksam entgegen zu steuern. Einführungs- und Anpas-

sungsfortbildungen für die im Jahr 2020 neu berufenen Extremismusbeauftragten in den Polizeibehörden haben darüber hinaus inhaltlichen Bezug zur Sensibilisierung hinsichtlich des Antisemitismus. Auch in Fortbildungen für Opferschützerinnen und Opferschützer wird der Umgang mit verschiedenen Zielgruppen und zum Unterbreiten von Hilfsangeboten thematisiert. Alle Fortbildungen sind integraler Bestandteil des jährlich aktualisiert aufgestellten Jahresprogramms für die Zentrale Fortbildung der Polizei NRW. Entsprechende Fortbildungsmaßnahmen werden regelmäßig angeboten und von der jeweiligen Zielgruppe wahrgenommen.

Das Thema Antisemitismus wird – ausgelöst durch die jüngsten extremistischen Verdachtsmomente innerhalb der Polizei NRW und abseits der Aus- und Fortbildung – in der neugegründeten Stabsstelle *Rechtsextremistische Tendenzen in der Polizei NRW* im Ministerium des Innern auch systematisch-theoretisch behandelt. Die erste, von dort angestregte Analyse rechtsextremistischer Verdachtsfälle hat gezeigt, dass Antisemitismus bei digitalen Aktivitäten neben Rassismus, Gewalt- und NS-Verherrlichung eine signifikante Rolle spielte. Dieser Umstand trägt gerade deshalb zur besonderen Verunsicherung bei, weil die Polizei bei der jüdischen Bevölkerung als Garant der Sicherheit ein hohes Ansehen genießt.

Deshalb ist es unerlässlich, dass als Ergebnis der systematischen Behandlung ein in der polizeilichen Praxis nutzbares Handlungskonzept zur Früherkennung, Entgegnung und Vorbeugung rechtsextremistischer Tendenzen innerhalb der Polizei NRW entsteht, das derzeit entwickelt wird. Hierin wird auch die Auseinandersetzung mit Antisemitismus als zentralem Element des Rechtsextremismus von wesentlicher Bedeutung sein. Besonders im Zusammenhang mit der Früherkennung devianten Verhaltens und problematischer Einstellungen im Polizeidienst ist auch die Arbeit der 2020 neu berufenen Extremismusbeauftragten in allen Polizeibehörden des Landes zu sehen: Deren Aufgabenbeschreibung begrenzt die Entgegennahme von Hinweisen auf extremistisches Verhalten in den *eigenen Reihen* nicht auf Fälle, bei denen bereits ein geschlossenes rechtsextremistisches Weltbild vorliegt. Vielmehr sind sie Ansprechpartner bei Hinweisen auf Extremismus gleich welcher Form, Rassismus, Fremdenfeindlichkeit sowie Diskriminierungen. Damit stehen die Extremismusbeauftragten selbstverständlich auch für Hinweise auf antisemitische Verhaltensweisen zur Verfügung. Zur Entgegnung devianten Verhaltens und

problematischer Einstellungen im Polizeidienst ist eine gute Führung unerlässlich. Sie ist generell eine wesentliche Voraussetzung für professionelle und hochwertige polizeiliche Arbeit und daher ständig neu zu verhandeln und weiterzuentwickeln. Getragen von dieser Motivation wird das Themenfeld Führung derzeit umfassend durch die Landesarbeitsgruppe (LAG) *Führungsstrategie* der Polizei Nordrhein-Westfalen behandelt. Die Grundlage der Arbeit der LAG *Führungsstrategie* bildet die Rahmenkonzeption *Verantwortliche Wahrnehmung von Führung*. Sie beschreibt einen verbindlichen Rahmen, wie und mit welchen Maßnahmen gute Führung gelingen und kontinuierlich gesichert werden kann. Die Rahmenkonzeption dient Führungskräften aller Hierarchieebenen als Leitfaden und somit als Orientierungshilfe. Einen besonderen Schwerpunkt bildet dabei die konsequente Orientierung an den Wertennormierungen unseres Grundgesetzes, aber auch die Notwendigkeit einer offenen Fehlerkultur sowie Selbstreflexion.

### Verfassungsschutz

Insgesamt nimmt das Thema Antisemitismus – schon allein aufgrund der gebotenen historischen Verantwortung unserer Gesellschaft – eine wichtige Rolle in der Arbeit des Verfassungsschutzes ein. Dies gilt sowohl für die Beobachtung antisemitischer Bestrebungen in den verschiedenen Phänomenbereichen des Extremismus als auch in der Prävention.

Die inhaltliche Auseinandersetzung mit dem Antisemitismus ist ein wesentlicher Bestandteil von Aufklärungsveranstaltungen des Verfassungsschutzes. Im Rahmen der drei Aussteigerprogramme (*Spurwechsel, API und LEFT*) erfolgt eine Aufarbeitung antisemitischer Einstellungen je nach individueller Ausprägung bei den Klienten. Nicht zuletzt besitzt der Antisemitismus in seinen verschiedenen Ausprägungen in den extremistischen Szenen auch die Funktion eines Brückenthemas, das Querverbindungen – beispielsweise in Form von vermeintlichen propalästinensischen Solidarisierungsaktionen – möglich macht. Als Reaktion auf die zunehmende Relevanz von Verschwörungsmäthen im Zuge der Pandemie besteht seit Ende 2020 ein spezielles Vortragsangebot, bei dem explizit auch Antisemitismus angesprochen wird.

Antisemitismus ist nach wie vor ein Kernelement rechtsextremistischer Ideologie, insbesondere der neonazistischen Szene. Daher wird die Judenfeindschaft in ihren unterschiedlichen Ausprägungen in allen Aufklä-

rungsveranstaltungen zum Thema Rechtsextremismus eingehend thematisiert. An den Veranstaltungen beteiligt sich der nordrhein-westfälische Verfassungsschutz auch gemeinsam mit externen Kooperationspartnern wie der Landeszentrale für politische Bildung, dem Zentrum für Interkulturelle Kompetenz der Justiz NRW und den Extremismusbeauftragten der Polizeibehörden. Auf Einladung von Schulen und Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung werden auch Vorträge und Workshops für pädagogische Fachkräfte/Lehrkräfte und Jugendliche angeboten. Praktisch alle der 2020 rund 100 Aufklärungsveranstaltungen zum Thema Rechtsextremismus in allen Landesteilen gehen somit auf das Thema Antisemitismus ein.

Die Zielgruppe Jugendliche und junge Erwachsene wird zudem seit 2014 mittelbar über das Projekt *VIR (Veränderungsimpulse setzen bei Rechtsorientierten Jugendlichen und jungen Erwachsenen)* angesprochen. Hierbei handelt es sich um ein Qualifizierungskonzept für Interessierte zu Trainerinnen und Trainern, damit diese Jugendliche und junge Erwachsene bei der Distanzierung von rechtsextremistischen Einflüssen unterstützen. 2020 konnte die achte Ausbildung durchgeführt werden – für 2021 ist ebenfalls eine Veranstaltung geplant. Im Rahmen dieses Trainings wird der Umgang mit rassistischen Stereotypen und Diskriminierung thematisiert. *VIR* ist ein Projekt des Ministeriums des Innern in Kooperation mit verschiedenen zivilgesellschaftlichen Partnern unter fachlicher Begleitung durch das Landesjugendamt Westfalen.

Mit Informationen über aktuelle Entwicklungen islamistischer Szenen richtet sich der Verfassungsschutz entsprechend seinem gesetzlichen Auftrag unter anderem in Form von Vortragsveranstaltungen an die Öffentlichkeit, an Politik sowie an Fachkräfte aus allen Tätigkeitsfeldern. Dies erfolgt seit dem Jahre 2019 beispielsweise in den Bereichen Schule, Jugend- und Sozialarbeit, Polizei und Justiz sowie in Unternehmen. Jede Veranstaltung ist auf die jeweilige Zielgruppe sowie die Zielsetzung der Veranstaltung zugeschnitten und kann in unterschiedlichen Formaten durchgeführt werden. Da der Antisemitismus fester Bestandteil der islamistischen Ideologie ist, wird das Themenfeld in jeder Veranstaltung aufgegriffen.

Das Ministerium des Innern koordiniert und finanziert das Landespräventionsprogramm Wegweiser – gemeinsam gegen gewaltbereiten Salafis-

mus. Dieses richtet sich vorwiegend an Jugendliche und junge Erwachsene, welche in den Islamismus abzurutschen drohen, und an deren Umfeld. Die 25 zivilgesellschaftlichen oder kommunal getragenen *Wegweiser*-Beratungsstellen behandeln vor Ort im Rahmen von Sensibilisierungsveranstaltungen und Workshops für Schülerinnen und Schüler sowie für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren verschiedene ideologische Aspekte im Islamismus, wie etwa den Antisemitismus. Diese Beratungsarbeit hat das Ziel, den Unterschied zwischen politischen Haltungen und Antisemitismus im Islamismus deutlich zu machen. Die Beratungsstellen vermitteln eine auf Demokratie und Toleranz basierende Haltung. Sofern in Einzelfällen antisemitische Einstellungen festgestellt werden, werden diese mit den Klientinnen und Klienten thematisiert und aufgearbeitet.

Auch die Fachtagung Antisemitismus - alter Hass in neuen Formen, die das Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen, die Jüdische Gemeinde Düsseldorf und das Bürgerbündnis *Düsseldorf Appell* am 23. September 2019 gemeinsam in Düsseldorf veranstaltete, nahm das Erstarken und die Ausweitung des Antisemitismus aus den Perspektiven der Wissenschaft, des Verfassungsschutzes und der Zivilgesellschaft in den Blick. Zu den wichtigsten Befunden zählten die Ausdifferenzierung der Judenfeindschaft und deren erhebliche Bandbreite. Dabei zeigte sich die zunehmende Bedeutung eines Israel-bezogenen Antisemitismus, der in vielen Fällen auch als *Umwegkommunikation* der Judenfeindschaft fungiert. Zu den Aspekten des Antisemitismus gingen die Referentinnen und Referenten auf Beispiele aus dem Rechtsextremismus, dem Islamismus, dem Linksextremismus, im Kontext des Sports und der Rap-Musik ein. Im Zentrum der Veranstaltung standen nicht Forderungen an die Politik, sondern die Analyse der Kontinuitäten und Veränderungsprozesse des antisemitischen Denkens und Handelns. Die Veranstaltung zielte auf Aufklärung und Wachsamkeit der demokratischen Kräfte und war ein Signal der Solidarität an die von antisemitischer Anfeindung Betroffenen. Die Antisemitismusbeauftragte hatte in ihrem ersten Bericht empfohlen, eine solche Fachtagung auch in anderen Regierungsbezirken mit den jeweiligen jüdischen Landesverbänden und jüdischen Gemeinden durchzuführen. Die Tagung richtete sich jedoch an das gesamte Bundesland. Der nordrhein-westfälische Verfassungsschutz veranstaltet in der Regel jährlich eine Fachtagung zu einem wechselnden aktuellen Thema.

### **Ministerium für Schule und Bildung (MSB)**

Die im vorliegenden Bericht für die Hauptausschusssitzung am 10. Dezember 2020 sowie in der auf Nachfrage hin erfolgten Nachberichterstattung vom 29. Dezember 2020 dargelegten Projekte im Verantwortungsbereich des Ministeriums für Schule und Bildung wurden im Rahmen der pandemiebedingten Möglichkeiten weitergeführt.

Das in Kooperation mit der Ruhr-Universität Bochum sowie der Antisemitismusbeauftragten des Landes NRW durchgeführte Forschungsprojekt „Antisemitismus als soziales Phänomen in der Institution Schule“ wird pandemiebedingt verlängert.

Am 11. Juni 2021 hat die Kultusministerkonferenz gemeinsam mit dem Zentralrat der Juden in Deutschland sowie der Bund-Länder-Kommission der Antisemitismusbeauftragten eine Empfehlung zum Umgang mit Antisemitismus in der Schule verabschiedet, die auch für Nordrhein-Westfalen bei der weiteren Arbeit im Bereich des Umgangs mit und der Prävention von Antisemitismus im Bereich der Schule leitend sind. Die Empfehlung hält fest, dass insbesondere der Schule mit ihrem Auftrag, Kinder und Jugendliche zu Mündigkeit und Verantwortungsbewusstsein zu erziehen, eine besondere Bedeutung und Verantwortung bei der Prävention und der Bekämpfung von Antisemitismus zukommt. Die Empfehlung führt Maßnahmen der Prävention und Intervention auf. Sie richtet sich an Lehrkräfte und pädagogisches Personal, Schulleitungen, Einrichtungen der Aus-, Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften sowie an die zuständigen staatlichen Institutionen. Unter anderem wird empfohlen,

- für alle Lehrkräfte schulart- und fächerübergreifende Fort- und Weiterbildungen zu Inhalten und Formen des Antisemitismus vorzusehen,
- gemeinsam mit den Hochschulen darauf hinzuarbeiten, dass in der Lehrerbildung fächerübergreifend und flächendeckend verbindliche Module zu historischen wie gegenwärtigen Formen des Antisemitismus und zum Umgang mit Antisemitismus verankert werden,
- ebenso in der zweiten Phase der Ausbildung aller Lehrkräfte durch verpflichtende Ausbildungsangebote sicherzustellen, dass

angehende Lehrkräfte unter Berücksichtigung historischer wie gegenwärtiger Formen des Antisemitismus Kompetenzen in Prävention und Intervention beim Umgang mit Antisemitismus entwickeln.

### ***Ministerium der Justiz (JM)***

#### Ausbildung

Die Vermittlung von Wissen und Kenntnissen zum Themenfeld Antisemitismus soll zum selbstverständlichen Teil aller Ausbildungs- und Studiengänge werden. Schon heute wird dieses Thema intensiv behandelt.

In Bezug auf die Juristenausbildung wird nach wie vor diskutiert, das Deutsche Richtergesetz zu ändern und das nationalsozialistische Unrecht ausdrücklich zum Gegenstand der Ausbildung zu machen. Der kürzlich in den Landtag eingebrachte Entwurf für eine Neufassung des Juristenausbildungsgesetzes NRW greift diese Diskussion auf und sieht vor, dass im Studium wie auch im Referendariat die Fähigkeit zu kritischer Reflexion des Rechts einschließlich seines Missbrauchspotentials zu fördern ist. Diejenigen Juristinnen und Juristen, die in den richterlichen oder staatsanwaltlichen Dienst des Landes NRW eintreten, nehmen im Übrigen schon heute im Rahmen ihrer Einarbeitung an einer Schulung durch die Leiterin bzw. den Leiter der an die Justizakademie des Landes NRW angegliederten Dokumentations- und Forschungsstelle *Justiz und Nationalsozialismus* teil.

Im Rahmen der justizinternen Studien- und Ausbildungsgänge (ohne Justizvollzug, auf den im Folgenden gesondert eingegangen wird) werden die Grundrechte und Menschenrechte mit Schwerpunktsetzung für die jeweiligen berufsbezogenen Aufgaben berücksichtigt. Ergänzend organisiert die Fachhochschule für Rechtspflege seit Jahren Besuche des *EL-DE-Hauses* in Köln durch die Studierenden. Eine Führung durch die dortige Dauerausstellung veranschaulicht eindrucksvoll, wie das nationalsozialistische System die Menschen sowohl im politischen als auch im privaten Bereich vereinnahmte. Schließlich findet jährlich ein Vortrag zu den Themen *Jugend im Nationalsozialismus* und *Rechtsextremismus heute* statt.

Hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang des Weiteren eine aus Studierenden des Fachbereichs Rechtspflege zusammengesetzte Arbeits-

gruppe, die sich mit dem Thema *Justiz und Nationalsozialismus* beschäftigt. Ihr Ziel war es, eine Ausstellung über *Die Tagebücher des Justizinspektors Friedrich Kellner (1939-1945): Vom Widerstand eines einzelnen und der Propagandagläubigkeit der Masse* zu organisieren. Die Ausstellung wurde am 12. November 2020 in der Fachhochschule für Rechtspflege NRW eröffnet.

Für den Bereich des Justizvollzugs stellt sich die Sachlage ähnlich dar. Aus den Regelungen der schulischen Ausbildung für den Justizvollzug ergibt sich, dass den Anwärterinnen und Anwärtern *Grundzüge des Staats-, Verfassungs- und Verwaltungsrechts* sowie *Grundzüge des Beamtenrechts* vermittelt werden. Lernziel ist u. a., dass die Anwärterinnen und Anwärter die ethische Bedeutung und Dimension der Begriffe Pflicht, Gehorsam und Verantwortung kennen und diese auf praktische Handlungsabläufe im Berufsalltag übertragen können. In diesem Zusammenhang wird auch das Bekenntnis zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung behandelt.

Diese Lernziele und -inhalte ziehen sich wie ein *roter Faden* durch die verschiedenen Fachgebiete der schulischen und praktischen Ausbildung aller Justizvollzugsbediensteten. Dadurch, dass diese Werte im Rahmen der Ausbildung in jeweils unterschiedlichem Kontext immer wieder aufgegriffen werden, wird ihre Vermittlung nachhaltig sichergestellt. Beispielsweise werden in den Prüfungsordnungen *höchster Respekt vor der Menschenwürde und ein verantwortungsvoller Umgang mit den funktionsbedingten Befugnissen* als unbedingte Ausbildungsziele definiert. Zudem ist festgelegt, dass während der Ausbildung ein besonderes Augenmerk auf die ethischen Grundlagen der Berufsausübung im Justizvollzug zu richten ist.

Ausbildungsinhalt ist ferner auch die Thematik *werteorientiertes Handeln*. Dabei wird u.a. auf die gegenseitige Achtung unterschiedlicher Menschen und gesellschaftlicher Gruppen sowie den Schutz von Minderheiten eingegangen. Als entsprechendes Lernziel ist hier definiert: *Die Anwärterinnen und Anwärter ... fühlen sich den genannten Wertvorstellungen verbunden, sie verbreiten und verteidigen sie.*

Darüber hinaus werden im Rahmen von Tagesveranstaltungen oder Exkursionen auch NS-Dokumentations- und -Gedenkstätten besichtigt.

Im Ausbildungszentrum der Justiz NRW, Nebenstelle Monschau, führte SABRA Düsseldorf Anfang 2021 für die Gerichtsvollzieheranwärterinnen und Gerichtsvollzieheranwärter eine erste Schulung mit dem Thema Antisemitismus als Pilotveranstaltung durch, die sehr gut angenommen wurde. Aufgrund dessen ist das Thema in den Lehrplan aufgenommen worden. Im Herbst 2021 wird die Gruppe der Justizwachtmeisterinnen und Justizwachtmeister geschult werden.

### Fortbildung

Das im Jahr 2018 eröffnete *Zentrum für Interkulturelle Kompetenz der Justiz NRW* in Essen (ZIK) hat sich zum Ziel gesetzt, ein neues umfassendes und nachhaltiges Fortbildungskonzept zur Bekämpfung von Antisemitismus für die Justiz zu erarbeiten.

In den Bereichen der Fort- und Weiterbildung zum Thema Antisemitismus ist aufgrund der vielfältigen Arbeitsbereiche innerhalb der Justiz und der daraus resultierenden unterschiedlichen Berührungspunkte mit Bürgerinnen und Bürgern ein mehrdimensionaler und interdisziplinärer Ansatz gefordert, der den Blick nach innen auf die Justizbeschäftigten und nach außen auf Bürgerinnen und Bürger richtet.

Gerade mit Blick auf die Ursachen für das Entstehen extremistischer und rassistischer Tendenzen, wie zum Beispiel Belastungsfaktoren und Einschränkungen des Erfahrungsausschnittes im beruflichen Alltag, soll unreflektierten antisemitischen Einstellungen entgegengewirkt werden. Arbeitsbereiche, die dem Polizeialltag vergleichbare Erfahrungsmuster mit sich bringen können, erfordern eine besondere Aufmerksamkeit und Präventionsarbeit.

Entscheidend für die Justiz im Umgang mit Antisemitismus justizintern und -extern ist, antisemitische Einstellungen und Stereotype und antisemitische bzw. antisemitisch konnotierte Äußerungen oder Taten zu erkennen. Erschwert werden Abgrenzungen zum Beispiel durch die Verbreitung von (Corona-)Verschwörungstheorien, die unter anderem mit antisemitischen Narrativen vermischt werden, sowie durch die Entstehung einer neuen, unübersichtlichen *Bürgerinnen- und Bürger-Front*, die den Ausnahmezustand instrumentalisiert.

Auf diese aktuellen Herausforderungen hat das ZIK durch eine Anpassung und Weiterentwicklung der bestehenden Fort- und Weiterbildungs-

konzepte, die die Bekämpfung des Antisemitismus bereits als Gegenstand haben, die Entwicklung neuer Formate sowie durch neugeschlossene Partnerschaften im Bereich der Antisemitismuserbeit reagiert. Beobachtungen gesellschaftlicher Entwicklungen durch das Zentrum für Interkulturelle Kompetenz der Justiz NRW fließen stetig in die Arbeit ein und stellen die Aktualität der Maßnahmen sicher.

Um Antisemitismus als gesamtgesellschaftliche Herausforderung wirksam zu bekämpfen, ist ein mehrschichtiger Bildungsansatz erforderlich, der nicht nur die Strafverfolgung als Kernaufgabe der Justiz stärkt, sondern gleichzeitig eine ganzheitliche Sensibilisierung zum Thema Antisemitismus in der Justiz forciert.

Deswegen werden folgende Kernbereiche innerhalb der Justiz in den Blick genommen:

- Sensibilisierung für antisemitische Einstellungen und Diskriminierungen in der Gegenwart bezogen auf alle Justizbeschäftigte sowie
- Sensibilisierung und Stärkung im Bereich der Strafjustiz im Besonderen.

Durch diese kombinierte Herangehensweise soll ermöglicht werden, dass schon erste Anzeichen von Antisemitismus, Diskriminierung und Rassismus erkannt werden. Nur dann kann mit geeigneten Maßnahmen entgegengewirkt werden, nur dann ist eine umfassende Tatbewertung im Bereich des Strafrechts möglich. Bereits die allgemeine Antisemitismuserbeit trägt durch erhöhte Sensibilisierung dazu bei, die Strafverfolgung zu optimieren.

Um Fortbildungen bezogen auf Inhalt und Format auf der Höhe der Zeit anbieten zu können, wurden renommierte jüdische und nicht-jüdische Partner in der Antisemitismuserbeit gefunden, z.B.:

- SABRA (Servicestelle für Antidiskriminierungsarbeit, Beratung bei Rassismus und Antisemitismus) ist eine zivilgesellschaftliche Servicestelle für Antidiskriminierungsarbeit des Landes NRW in Trägerschaft der Jüdischen Gemeinde Düsseldorf. SABRA arbeitet schwerpunktmäßig zum Thema Antisemitismus und ist landesweit eine von insgesamt nur zwei Beratungsstellen für Betroffene von Antisemitismus in jüdischer Trägerschaft. SABRA sensibilisiert für

die jüdische Perspektive auf Antisemitismus und betreibt Beratung, Prävention, Netzwerk- und Gremienarbeit, sowie Erfassung antisemitischer Vorfälle.

- Universität Köln, »school is open« 4.0 und der Online-Kurs #DigitalgegenAntisemitismus
- Yad Vashem, Israel

Mit diesen renommierten Bildungsträgern findet ein intensiver Austausch statt. Denn gerade weil Antisemitismus in Nordrhein-Westfalen und in ganz Deutschland wieder zunimmt, sich wieder offener zeigt und bis in die Mitte der Gesellschaft reicht, sind zügig neue Maßnahmen und Formate sowie ein breiter Ansatz gefordert.

Diese erarbeitet das ZIK gemeinsam mit SABRA Düsseldorf auf der Basis einer neuen, engen Kooperation mit folgenden Zielen in der Antisemitismuserarbeit:

- Aktualität und Exzellenz von Bildungsinhalten sowie -referentinnen und -referenten
- Attraktivität der Formate (z.B. der virtuelle Methodenkoffer *malmad*)
- Intensive Beteiligung der Justiz durch Austausch für mehr Akzeptanz
- Justizspezifische Relevanz (Anspruch als Repräsentantin unseres Rechtsstaats, adressatengerechte Ansprache und Beispiele)
- Dialog mit Betroffenen (Einbeziehung der jüdischen Perspektive)

Geplant sind beispielsweise die Entwicklung neuer Fortbildungen und Formate, wie z.B. die Adaption des virtuellen Methodenkoffers *malmad* für Train-the-Trainer in den justizeigenen Ausbildungsstätten oder Austauschformate mit der jüdischen Zivilgesellschaft.

Das ZIK stellt in Kooperation mit renommierten Akteurinnen und Akteuren in der Antisemitismuserarbeit und unter Berücksichtigung aktueller gesellschaftlicher Entwicklungen eine ganzheitliche Wissensvermittlung zum Thema Antisemitismus sicher.

Hierfür stehen alle neu entwickelten Fortbildungen im Bereich der Weiterbildung, z.B. wird Yad Vashem, Israel, eine Online-Pilotveranstaltung mit Richterinnen und Richtern und Staatsanwältinnen und Staatsanwälten durchführen, in der sie einen virtuellen Rundgang durch Yad Vashem mit aktuellen Antisemitismusformen in Deutschland verbinden.

Das ZIK hat zudem allen Justizangehörigen eine zugängliche Linksammlung mit weiterführenden Informationen zu dem Themenfeld Antisemitismus zusammengestellt. Hierüber besteht insbesondere Zugang zu den Hinweisen der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa zur Prävention und Bekämpfung von Antisemitismus, die auch in Schulungen regelmäßig angesprochen werden.

Das ZIK sowie die Dokumentations- und Forschungsstelle Justiz und Nationalsozialismus unterhalten gute Beziehungen zu jüdischen Gemeinden und Einrichtungen, die weiter ausgebaut und vertieft werden. Perspektivisch wird angestrebt, gemeinsam mit diesen Partnern einer noch größeren Anzahl der Justizangehörigen den Besuch von Gedenkstätten und jüdischen Einrichtungen zu ermöglichen.

#### Weitere Maßnahmen

Bezogen auf die Forderung nach umfangreichem Wissen über den Antisemitismus, um antisemitische Sachverhalte und Kontexte zu Straftaten einzuordnen (Kap. 7.3 Antisemitismus und Justiz) ist auf die in Planung befindliche Fortbildung *Aktuelle Rechtsprechung zu antisemitisch motivierten Taten* mit Zielgruppe Richterinnen, Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte hinzuweisen. Erfahrene Rechtspraktikerinnen und Rechtspraktiker stehen für Fragen in diesem Bereich zur Verfügung. Insbesondere unterliegt die Verfolgung von israelbezogenem Antisemitismus, der als besonders agile Form des Antisemitismus schwer bestimmbar ist, großen Herausforderungen. Ein Fachforum bietet Raum für Diskussion und Austausch von Erfahrungen unter den Praktikerinnen und Praktikern.

Der Berichtszeitraum Januar bis Dezember 2020 war sowohl in der Präventionsarbeit als auch bei antisemitischen Vorfällen von der Coronapandemie geprägt, weswegen ein Fokus auf die sogenannte „Querdenker“-Szene gelegt wurde. Auf diese aktuellen Herausforderungen hat das ZIK durch eine Anpassung und Weiterentwicklung der bestehenden Fort- und Weiterbildungskonzepte, die die Bekämpfung des Antisemitismus bereits als Gegenstand haben, die Entwicklung neuer Formate sowie

durch neugeschlossene Partnerschaften, wie z.B. SABRA Düsseldorf, Yad Vashem Israel, im Bereich der Antisemitismusbearbeitung reagiert. Beobachtungen gesellschaftlicher Entwicklungen durch das ZIK fließen stetig in die Arbeit ein und stellen die Aktualität der Maßnahmen sicher.

Eine weitere Forderung ist, dass Antisemitismus nicht als ein Thema von vielen, sondern als eigenes Modul unterrichtet werden soll (Zweiter Antisemitismusbericht, S. 40). Die inhaltliche Ausrichtung der Behandlung des Themenfeldes in der Justiz NRW legt den Blick auf Antisemitismus mit Abgrenzung der Spezifika von Antisemitismus von den Spezifika anderer Erscheinungsformen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, denn häufig wird Antisemitismus unter Rassismus subsumiert, obwohl es wichtige Alleinstellungsmerkmale gibt. Antisemitismus klar zu benennen bedeutet Wertschätzung der jüdischen Gemeinschaft und der jüdischen sowie nicht-jüdischen Akteurinnen und Akteure in der Antisemitismusbearbeitung. Die Umsetzung eines neuen Sprachbewusstseins wirkt präventiv in die Justiz hinein und schärft den Blick der Justizbeschäftigten im Erkennen von Extremismen.

Die Antisemitismusbeauftragte des Landes Nordrhein-Westfalen hat in ihren Berichten für die Jahre 2019 und 2020 unter anderem angeregt, bei den Strafverfolgungsbehörden des Landes Ansprechpersonen für den Bereich der Verfolgung antisemitisch motivierter Straftaten einzusetzen, die eine Koordinierungs- und Vernetzungsfunktion wahrnehmen und auch beratend tätig werden könnten.

Eine gute Zusammenarbeit und Vernetzung von Polizei, Justiz und jüdischen Einrichtungen ist ein wesentlicher Erfolgsfaktor bei der nachdrücklichen Verfolgung von antisemitisch motivierten Straftaten, der die Landesregierung – wie weiteren Formen der Bekämpfung aller Facetten des Antisemitismus – eine herausragende Bedeutung beimisst. Die erforderliche Vernetzung und Koordination auf diesem Gebiet der Strafverfolgung gewährleisten gegenwärtig die bei allen Generalstaatsanwaltschaften des Landes eingerichteten Sonderdezernate für den Bereich der Verfahren wegen politisch motivierter Straftaten. Die damit befassten Dezernentinnen und Dezernenten verfügen über besondere Kenntnisse und Erfahrungen auch im Zusammenhang mit der Verfolgung antisemitisch geprägter Delikte und stehen im Rahmen ihrer Zuständigkeit als Ansprechpartner sowohl für die Staatsanwaltschaften als auch für Dritte zur Verfügung.

Es ist beabsichtigt, diese Vorkenntnisse auch für eine künftig weiter vertiefte Zusammenarbeit und Vernetzung im Sinne der Anregung der Antisemitismusbeauftragten fruchtbar zu machen und die mit Verfahren wegen politisch motivierter Straftaten befassten Dezernentinnen und Dezernenten der Generalstaatsanwaltschaften und Staatsanwaltschaften des Landes als besondere Ansprechpersonen für den Bereich der Verfolgung antisemitisch geprägter Delikte einzusetzen.

Soweit die Berichte der Antisemitismusbeauftragten für die Jahre 2019 und 2020 weitere Anregungen enthalten, die den Bereich der Strafverfolgung betreffen, sind diese bereits umgesetzt bzw. abschließend geprüft worden. Zur Vermeidung von Wiederholungen wird insoweit auf den Bericht der Staatskanzlei zur Sitzung des Hauptausschusses am 10. Dezember 2020 zum Tagesordnungspunkt 4 „Handlungsempfehlungen aus dem ersten Bericht der Antisemitismusbeauftragten“ (LT-Vorlage 17/4340, Seite 22, Abschnitte „Einstellungen wegen Geringfügigkeit“ und „Schwierigkeiten im Umfang mit § 130 StGB“) Bezug genommen.

### ***Ministerium für Kultur und Wissenschaft (MKW)***

Im November 2020 hatte das MKW die Antisemitismusbeauftragte des Landes Nordrhein-Westfalen über die Umsetzung der Handlungsempfehlungen des ersten Berichts informiert. Das MKW berücksichtigt auch weiterhin in den entsprechenden Arbeitsbereichen die Erkenntnisse des ersten Berichts und wird auch die Erkenntnisse des zweiten Berichts berücksichtigen. Dies gilt etwa für die (Weiter-) Entwicklung von Angeboten der Landeszentrale für politische Bildung. So fördert die Landeszentrale das Projekt *Jederzeit wieder! Gemeinsam gegen Antisemitismus* der *Kölnischen Gesellschaft für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit e. V.*, welches seit dem Jahr 2021 verstärkt den Bereich Justiz in den Blick nimmt. So wurde beispielsweise die Fortbildung *Antisemitismus und Rechtsprechung* entwickelt, die bereits breit bei verschiedenen Gerichten in NRW beworben und am Landgericht Köln durchgeführt wurde. Zudem wird im Jahr 2021 eine mehrtägige Weiterbildung für Multiplikatoren der politischen Bildung sowie eine Fortbildung für Lehrkräfte zum Thema *Antisemitismus* durchgeführt. Die Landeszentrale folgt damit der auch im zweiten Bericht formulierten Erkenntnis, dass Antisemitismus nicht als ein Thema von vielen in Aus-, Weiter- und Fortbildungen angeboten werden darf, sondern in seiner Spezifik wahrgenommen werden muss.

Auch im zweiten Bericht wird die Bedeutung der Gedenkstätten und Erinnerungsorte hervorgehoben, die durch das MKW gefördert werden.

Bezogen auf die Arbeitsdefinition der *International Holocaust Remembrance Alliance (IHRA)* wird das MKW diese bei seinen geförderten Institutionen und Einrichtungen, wie von Frau Leutheusser-Schnarrenberger vorgeschlagen, als Arbeitsgrundlage empfehlen.

Auch bei der Weiterentwicklung des *Integrierten Handlungskonzepts gegen Rechtsextremismus und Rassismus (IntHK REX)* werden die Erkenntnisse der Berichte berücksichtigt. Im Rahmen des Weiterentwicklungsprozesses diskutiert das Landesnetzwerk gegen Rechtsextremismus derzeit über eine Erweiterung. Dabei wird eine mögliche Aufnahme der Meldestelle bei der Diskussion berücksichtigt.

Der im Bericht der Antisemitismusbeauftragten erwähnte Senatsbeschluss der Ruhr-Universität Bochum, der es ermöglicht, dass jüdische Studierende keine Prüfungen am Sabbat bzw. an jüdischen Feiertagen ablegen müssen, wird durch das MKW begrüßt.

### ***Staatskanzlei (Abteilung III Sport und Ehrenamt)***

Die Makkabi Deutschland Games vom 2. bis 5. September 2021 in Düsseldorf leisten mit einem umfangreichen Sportprogramm sowie Veranstaltungen zur interreligiösen und interkulturellen Verständigung einen bedeutenden Beitrag zur Sichtbarkeit von jüdischem Leben in Deutschland.

Darüber hinaus wurden auf Initiative der Antisemitismusbeauftragten in enger Kooperation mit der Staatssekretärin für Sport und Ehrenamt in 2021 Online-Veranstaltungen mit Akteuren aus dem Sportbereich durchgeführt, um Projekte und Initiativen gegen Antisemitismus im Sportbereich zu vernetzen und über eine Vorbildwirkung in den Breitensport die Sensibilisierung für das Thema Engagement gegen Antisemitismus zu stärken. Aufgrund der Termine haben Profivereine der 1. und 2. Fußballbundesliga die IHRA-Definition übernommen. Weitere Vereine aus anderen Sportbereichen haben ihre Bereitschaft signalisiert.